

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5 % 0 %
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.	
Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:	
Laufende Kosten	1,12 %
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Keine

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

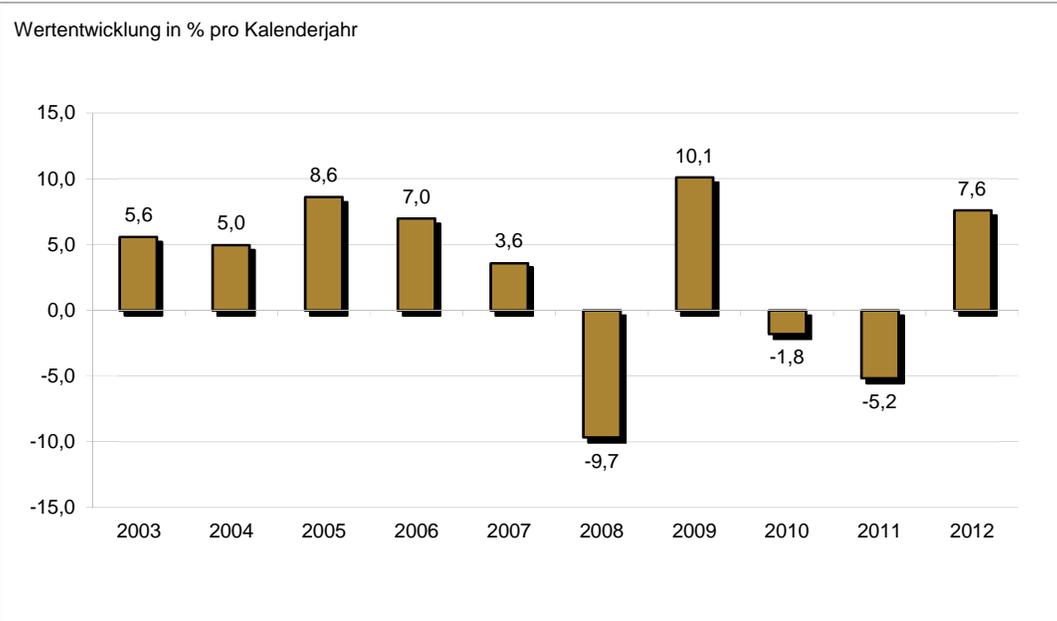
Ausgenommen hiervon sind die im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehenden Kosten (Transaktionskosten).

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie dem Abschnitt "Sondervermögen" des Verkaufsprospekts entnehmen oder beim Vertreter der Fondsanteile erfragen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2012 endete. Die laufenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken.

Der Jahresbericht des Sondervermögens für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Frühere Wertentwicklung



**Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.
Der Postbank Triselect wurde im Jahr 2000 aufgelegt.
Die historische Wertentwicklung wurde in Euro berechnet.**

Praktische Informationen

Depotbank des Fonds ist The Bank of New York Mellon SA/NV Asset Servicing, Niederlassung Frankfurt am Main, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49 in 60327 Frankfurt am Main.

Den Verkaufsprospekt und die aktuellen Berichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem **Postbank Triselect** finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter <http://www.bnymellon.com/kag/privatanleger/prospekte.cfm>.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts des Sondervermögens vergleichbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 29. Januar 2013.